



**AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION**

Trier, 07. Dezember 2012

Jahrgang 2012 Nr. 151

Verantwortlich (i.S.d.P)

Miriam Lange
Pressesprecher
Telefon: 0651-9494-255

Eveline Dziendziol
Pressesprecher
Telefon 0651- 9494-223

pressestelle@add.rlp.de

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

www.add.rlp.de

12.000 Euro Zwangsgeld wegen Verstoß gegen Sammlungsverbot – OVG bestätigt Zwangsgeldfestsetzung der ADD

Trier/Rheinland-Pfalz – Trotz sofort vollziehbarem Sammlungsverbot der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) – landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – gegen den Verein Babynotfallhilfe Dortmund e.V., wurden weitere Kleidersammlungen in Rheinland-Pfalz, unter anderem in 57644 Hattert und in 57583 Mörlen/Westerwaldkreis, durchgeführt.

Nunmehr bestätigte nach dem Verwaltungsgericht Trier auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz im Eilverfahren die Zwangsgeldfestsetzungen der ADD in Höhe von 12.000 Euro gegen den Verein.

Wegen erheblicher Zweifel an ordnungsgemäßen Sammlungen und einer zweckentsprechenden Verwendung des Sammlungsertrages hatte die ADD Sammlungen der Babynotfallhilfe Dortmund e.V. in Rheinland-Pfalz sofort vollziehbar untersagt. Der Verein hat Rechtsmittel gegen das Sammlungsverbot eingelegt.



PRESSEDIENST

Sollten weiterhin in Rheinland-Pfalz Altkleidersammlungen der Babynotfallhilfe Dortmund „BNH e.V. – Familienhilfe“ erfolgen (zum Beispiel durch Aufstellen von Altkleidercontainern), bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Die ADD bittet die Redaktionen um eine genaue Beachtung und Benennung des Vereinsnamens inklusive der Ortsbezeichnung. Die Darstellung des Vereinslogos dient der unmittelbaren Zuordnung zu dem Verein, um eine Verwechslung mit anderen Organisationen zu vermeiden.